

## Alpaca Association Austria

Verein österreichischer  
Alpakazüchter

Obmann:  
Putzinger Wolfgang



www.alpaca-austria.com  
office@alpaca-austria.com

Schriftführer:  
Helga Swanton

ZVR-Zahl: 337410384

### **Allgemeine Aussteller Bedingungen Geltend für die internationale „Alpakaschau Traboch“ in Traboch/Steiermark 10+11. März 2018**

#### **Veranstalter:**

- Alpaca Association Austria Aspoltsberg 1, A-4673 Gaspoltshofen
- office@alpaca-association-austria.com www.alpaca-austria.com

#### **Einstellungszeiten der Tiere:**

- Freitag: 16 - 20 Uhr
- Samstag: 08 - 11 Uhr

#### **Aufbauzeiten der Stände:**

- Freitag: 16:00 - 20:00 Uhr
- Samstag: 7:30 - 11:00 Uhr

#### **Schließung der Hallen:**

- Samstag um 20 Uhr, Sonntag um 21 Uhr.

#### **Öffnungszeiten für Teilnehmer:**

- am Samstag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr am Sonntag ab 7:00 Uhr

#### **Abbau der Schau:**

- Diese muss am Sonntag spätestens bis 21 Uhr abgebaut sein. Alle helfen mit! **Die weiter angereisten können bis Montag 9 Uhr bleiben.**

#### **Allgemein:**

- Der Veranstalter behält sich vor Züchter/Aussteller bzw. deren Tiere nicht zur Show zuzulassen
- Mit Unterschrift bzw. Übermittlung per Mail der Show-Anmeldung werden die Show – und Ausstellerregeln anerkannt.
- Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund nicht rechtzeitig planbarer Umstände die Show abzusagen und/oder Absagen bzw. Änderungen am Ablauf vorzunehmen.
- Die Teilnahme an der Show erfolgt auf eigenes Risiko
- Betreten der Boxen anderer Züchter erfordert deren ausdrückliche Erlaubnis.
- Bitte gebt auf der Anmeldung die Tierfarben entsprechend der ARI Farbkarte an. Unklarheiten müssen bitte pro-aktiv mitgeteilt werden, damit die Farben rechtzeitig vor Showbeginn eindeutig festgelegt werden können.

#### **Ansprechpartner für Alpakazüchter & Aussteller:**

- Wolfgang Putzinger Mobil: 0043 6641001020 wolfgang.putzinger@alpaca-association-austria.com
- Ariane Putzinger Mobil: 0043 664 1213510 ariane.putzinger@alpaca-association-austria.com
- Karl Todtner Mobil: 0043 664 9105012 Karl.todtner@alpaca-association-austria.com

#### **Bezahlung:**

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist per Überweisung 8 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Eine Teilnahmeberechtigung an der Alpacashow entsteht erst mit vollständigem Eingang des Rechnungsbetrages. Bei Stornierung nach dem 15. Februar 2018 erfolgt keine Rückerstattung bezahlter Gebühren.

# Alpaca Association Austria

Verein österreichischer  
Alpakazüchter

Obmann:  
Putzinger Wolfgang



www.alpaca-austria.com  
office@alpaca-austria.com

Schriftführer:  
Helga Swanton

ZVR-Zahl: 337410384

## **Kaution:**

### **Es wird Keine Kaution erhoben!**

Wird der Ausstellungsplatz bzw. der Boxenplatz in keinem abgebauten sauberen Zustand hinterlassen, so werden Abbau und Reinigungskosten dem Aussteller/Züchter in Rechnung gestellt. Es wird eine Kostenpauschale von 200,00 € pro Ausstellungsplatz bzw. Boxenplatz vereinbart.

Jeglicher Tiermist ist zum Misthaufen zu bringen. Eigener Abfall ist wieder mit nach Hause zu nehmen. Halten Sie Ihren Standort sauber und sorgen Sie mit eigenem Reinigungsmaterial dafür.

## **Ankunft:**

Alle Aussteller melden sich bei Ankunft vor dem Ausladen beim Schaupersonal am Einstallbereich (ausgeschildert). Danach erhalten sie ihren Ausstellungsplatz zugewiesen und bekommen ihre Schauunterlagen, wie Startnummern etc. Startnummern sind nach der Show zurückzugeben!

Tieraussteller halten Ihre Dokumente bereit und legen diese dem Schaupersonal vor. Erst danach dürfen die Tiere entladen werden. Dabei wird die Identifizierung (Chip) der Tiere sowie der Gesundheitszustand (Milben etc.) kontrolliert. Erst jetzt dürfen die Tiere eingestallt werden, nicht zur Schau zugelassene Tiere kommen in eine eigene Quarantänestation.

## **Tierboxen:**

Die Tierboxen haben eine Größe von 2,5 x 3 Metern oder für weniger Tiere 2,5 X 2,5 Meter

Es können bis zu 4 Tiere je nach Alter und Geschlecht in den Boxen untergebracht werden. Die Anzahl der Tierboxen für jeden Einzelnen wird von der AAA festgelegt, Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. An den Boxen ist der Name angegeben. Das Anbringen von Werbung an den Boxen ist mit Hilfe wie Tesafilm und Kabelbindern möglich. Großflächige Werbung für Tierverkauf ist nicht erwünscht, A4 Verkaufsunterlagen sind OK. Mitnahme von Teppichen ist nicht unbedingt notwendig. Die Boxen können aber zusätzlich mit Einstreu ausgelegt werden. Wassereimer sind selbst mitzubringen. Der Platz vor den Tierboxen ist auf ein Minimum zu beschränken, da die Gänge wegen der Sicherheit der Besucher frei bleiben müssen. Die Vergabe von den Boxen und Ausstellungsständen geschieht durch die AAA.

## **Ausweise:**

Jeder Aussteller erhält einen Ausweis, der deutlich sichtbar zu tragen ist. Bei Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, die für die Ausstellung festgelegte Eintrittsgebühr einzufordern.

## **Strom:**

Erfolgt durch das zentrale Netz für Aussteller, die einen Stromanschluss gebucht haben. Der Aussteller hat mit eigener Kabelrolle den Anschluss zur Steckdose herzustellen. Eine Überlastung des Netzes ist zu vermeiden.

## **Streitfälle zur Show:**

Streitfälle sind sofort an die Ausstellungsleitung zu richten. Wir bemühen uns um sofortige gemeinsame Klärung.

## **Streitfälle zur Showbewertung:**

Bearbeitet grundsätzlich der Richter(in) in seiner Landessprache.

## **Unlauterer Wettbewerb:**

Der Aussteller ist verpflichtet, während der Alpaka - Schau alle Handlungen und Maßnahmen zu unterlassen, die gegenüber anderen Ausstellern einen Verstoß gegen Treu und Glauben oder gegen die Vorschriften des Gesetzes und gegen den unlauteren Wettbewerb darstellen.

## **Höhere Gewalt:**

Findet die Ausstellung durch vom Veranstalter nicht verschuldeten oder zwingenden Gründen nicht statt, werden gezahlte Gebühren, Standmieten, Werbeeinträge, Eintrittskarten und Miete für Strom und Tische nicht erstattet. Sollte die bereits eröffnete Ausstellung infolge unvorhergesehener Ereignisse abgebrochen werden müssen, so ist der Veranstalter zur Rückzahlung von Mieten und Gebühren oder Teilen davon nicht verpflichtet. Ist der Veranstalter aus o.g. Gründen gezwungen, den Termin der Schau, die Dauer oder die Öffnungszeiten zu ändern, so kann der Aussteller kein Recht auf Rücktritt ableiten.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

# Alpaca Association Austria

Verein österreichischer  
Alpakazüchter

Obmann:  
Putzinger Wolfgang



www.alpaca-austria.com  
office@alpaca-austria.com

Schriftführer:  
Helga Swanton

ZVR-Zahl: 337410384

## **Bewachung:**

Das Ausstellungsgelände wird bewacht. Die Sperrzeit ist einzuhalten. Jeder Aussteller hat unabhängig davon für sein Ausstellungsgut selbst Vorsorge zu treffen. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

Es ist nicht gestattet, dass sich während der Nacht Personal auf dem Stand befindet. Alle Standlichter sind in der Nacht auszuschalten.

## **Ordnung und Sicherheit:**

Jeder Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung des Arbeitsschutz- und Unfallverhütungs- Vorschriften auf seinem Stand verantwortlich. Gänge, Tore und Ausgänge sind freizuhalten. Beachten Sie bitte: Notausgangstüren dürfen nur im Not- oder Ernstfall geöffnet werden.

## **Brandschutz:**

Die einschlägigen Vorschriften sind einzuhalten. Die Verwendung von Gasflaschen und offene Flammen ist grundsätzlich verboten. Es besteht Rauchverbot im gesamten Ausstellungsgelände und im Restaurant.

Raucherbereiche stehen vor den Hallen zur Verfügung.

## **Haftung des Ausstellers:**

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Angestellten und Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und Tiere schuldhaft verursacht werden.

## **Haftung des Veranstalters:**

Für Schäden, die von Personen, durch Tiere und durch Sachen während des Aufenthalts oder der Unterbringung auf dem gesamten Ausstellungsgelände entstanden sind, haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter haftet nicht für Folgeschäden die durch die Veranstaltung entstanden sind.

## **Versicherung:**

Eine Versicherung gegen das Haftpflichtrisiko sowie gegen alle in Frage kommenden Gefahren wird jedem Aussteller empfohlen.

## **Geltendmachen von Ansprüchen:**

Zur Wahrung von Ansprüchen muss im Schadensfall unverzüglich eine schriftliche Anzeige bei der Versicherung, beim Veranstalter und in Fällen unerlaubter Handlungen, auch bei der Polizei erfolgen.

## **Verpflichtung:**

Der Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung zur Schau (diese ist verbindlich) die vorstehenden Bedingungen an. Der Gerichtstand ist Leoben